

Vg
6799



5. 6



h 61, # 249

Vg
6799

Des

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

S E N N

Friedrich Augusts,

Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern
und Westphalen, des heiligen Römischen Reichs Erz-
Marschalls und Churfürsten, Landgrafen in Thürin-
gen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-
Lausitz, Burggrafen zu Magdeburg, Gefürsteten Grafen zu Henneberg,
Grafen zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau,
Herrn zu Ravenstein, ic. ic.

A n o r d n u n g

zur Feyer

der drey Buß- Bet- und Fasttage,

welche

in dem Jahre 1798. gehalten werden sollen.

Auf Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl
zu Jedermanns Wissenschaft im Druck gegeben.

Dresden, gedruckt und zu finden in der Churfürstl. Hofbuchdruckerey.



Vater im Himmel für diese unschätzbaren Wohlthaten demüthig zu danken, sondern auch, in reuvoller Erwägung mannichfaltiger Vergehungen, um gnädige Vergebung der Sünden, um Abwendung alles gemeinschädlichen und besondern Uebels, und um fortdauernden Genuß seines väterlichen Schutzes und Segens für das gesammte Land, vornämlich des beglückenden Friedens und Ruhestandes, ihn inbrünstig anzurufen, wie nicht weniger zu einem, so großen Gnadenerweisungen gemäßen Verhalten, in einem wahren thätigen Glauben an den Welttheiland, sich gemeinschaftlich zu erwecken, und mit geschäftigem Eifer für die allgemeine Wohlfahrt alles beyzutragen, was dieselbe nur immer zu befördern vermag.

In dieser Absicht sind Wir mit Gott entschlossen, in dem istlaufenden 1798ten Jahre drey besondere Buß- Bet- und Fasttage, und zwar den ersten auf den 9. März, den andern auf den 8. Junii, und den dritten auf den 16. November, auf Art und Weise, wie in vorigen Jahren, in Unserm Churfürstenthum und Landen ausschreiben und halten zu lassen.

Und wie es bey Begehung dieser Tage, in Absicht auf das Lairen und die Anzahl der Predigten, wie an einem der höchsten Feste gehalten, und aller Handel, Gewerbe, gewöhnliche Wochenarbeit und ieder Art öffentlicher Lustbarkeiten unterlassen werden, auch wegen des Niederknien und sonst es bey voriger Anordnung verbleiben soll; so wird auch, zu desto mehrerer Beförderung der gemeinschaftlichen Verehrung und Anbetung Gottes, sich Jedermann alles dessen enthalten, was sowohl seine eigne, als der Seinigen Andacht stören könnte, damit die Feyer dieser Tage für Unser gesammtes Land und für ieder insbesondere recht heilsam und gesegnet werden möge.

An diesen drey Buß- Bet- und Fasttagen sollen folgende Texte gebraucht werden.

Uns

79 6799 01

Am ersten Bußtage

den 9ten März Freytags nach dem Sonntage Reminiscere.

Statt der Epistel: Hebr. 10. B. 12. bis mit 27.

Statt des Evangelii: Hebr. 7. B. 22. bis zu Ende.

Text zur Vormittagspredigt: Hebr. 7. B. 25.

Er kann selig machen immerdar — und bittet für sie.

Text zur Nachmittagspredigt: Hebr. 10. B. 19. bis 23.

So wir denn nun haben — der sie verheissen hat.

Am andern Bußtage

den 5ten Junii Freytags nach dem Feste Trinitatis.

Statt der Epistel: Ephes. 2. B. 1. bis 10.

Statt des Evangelii: 1 Joh. 2. B. 1. bis 6.

Text zur Vormittagspredigt: 1 Joh. 2. B. 6.

Wer da saget, daß er in ihm bleibet — gewandelt hat.

Text zur Nachmittagspredigt: Ephes. 2. B. 10.

Wir sind sein Werk — wandeln sollen.

Am dritten Bußtage

den 16ten November Frentags nach dem 23. Sonntage nach Trinitatis.

Statt der Epistel: Psalm 32.

Statt des Evangelii: Psalm 19.

Text zur Vormittagspredigt: Psalm 19. B. 13.

Wer kann merken, wie oft — verborgenen Fehle.

Text zur Nachmittagspredigt: Psalm 32. B. 5.

Darum bekenne ich dir — Mißthat meiner Sünde.

Wir begehren hierauf gnädigst befehlende, es wolle Jedermann dieser Unserer gnädigsten Verordnung, zur gesegneten Beförderung sowohl seiner eigenen, als auch der allgemeinen, geistlichen und leiblichen Wohls fahrt dieser Lande, allenthalben gehorsamlich nachkommen und, bey Vermeidung ernstern Einsehens, dawider nicht handeln. Daran geschiehet Unfre Meinung. Gegeben zu Dresden am 22sten Januar 1798.



ULB Halle
006 302 173

3







61/17 249

Vg
6799

Des
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,
S E R R

Friedrich Augusts,

Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern
und Westphalen, des heiligen Römischen Reichs Erz-
marschalls und Churfürsten, Landgrafen in Thürin-
gen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz,
Burggrafen zu Magdeburg, Gefürsteten Grafen zu Henneberg,
Grafen zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau,
Herrn zu Ravenstein, ic. ic.

A n o r d n u n g



zur Feyer
der drey Buß- Bet- und Fasttage,

welche
in dem Jahre 1798. gehalten werden sollen.
Auf Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl
zu Jedermanns Wissenschaft im Druck gegeben.

Dresden, gedruckt und zu finden in der Churfürstl. Hofbuchdruckerey.

